

Ä

Ueber die Freiheit
des
religiösen Cultus.

Eine gekrönte Preisschrift.

Von

Alexander Vinet,
jetzt Professor zu Lausanne.

Aus dem Französischen

von

Volkman, J. U. D.

Leipzig, 1843.

Verlag von Johann Ambrosius Barth.



„Wo Gottes Geist ist, da ist Freiheit.“

2 Kor. 3, 17.

Vorwort des Uebersetzers.

Der Name Vinet wird zwar Allen, die sich für den Gegenstand des vorliegenden gehaltvollen Werkes interessieren, bekannt genug sein; aber weniger bekannt dürfte ihnen vielleicht sein, wie oft derselbe, und in welchen Zweigen der Wissenschaft er als Schriftsteller aufgetreten ist. Eine Notiz darüber hier mitzutheilen, möchte daher um so zweckmäßiger sein, als sie dazu beitragen könnte, das Interesse der Leser für die gegenwärtige Schrift zu erhöhen.

1) Discours sur quelques sujets religieux. 2^{de} édit. 1832. — Diese Reden, zwanzig an der Zahl, sind bereits vom Pfarrer N. C. Vogel 1833 in's Deutsche übersezt, und ihnen noch drei andere Predigten des Ver-

fassers beigelegt worden. Vom Original ist auch noch eine 3te Auflage erfolgt.

2) Nouveaux discours sur quelques sujets religieux. 1 V. 8.

3) Essais de philosophie morale et de morale religieuse, suivis de quelques essais de critique littéraire. 1 V. 8.

4) Essai sur la conscience et sur la liberté religieuse. 8.

5) Quelques idées sur la liberté religieuse.

6) Essai sur la manifestation des convictions religieuses et sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat, envisagée comme conséquence nécessaire et comme garantie du principe. — Von diesem Werke ist eine deutsche Uebersetzung von der Winter'schen Buchhandlung in Heidelberg angekündigt worden.

Wenn die vorliegende Vinet'sche Schrift von Seiten der Wissenschaft schon Interesse erregt, so wird dieses für jetzt noch durch die Zeit, in welcher dieselbe erscheint, erhöht, da die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bewegungen gerichtet ist, die so eben in der schottischen Kirche entstanden sind, und die das große Problem der Trennung von Kirche und Staat zu einer wahren Lebensfrage gesteigert haben.

Jedenfalls wird sie, je nachdem die Antwort bejahend oder verneinend ausfällt, den Streit darüber einer endlichen Entscheidung bedeutend näher bringen, so weit nämlich Erfahrung und Praxis überhaupt im Stande sind, eine Theorie entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Wenn der Verfasser zur Bestätigung seiner Trennungstheorie sich so zuversichtlich auf Erfahrung und Praxis in den nordamerikanischen Freistaaten beruft, so darf der Leser nicht übersehen, daß Vinet dies im Jahre 1826 niederschrieb, seit welcher Zeit die kirchlichen Zustände in jenen Ländern sich allerdings so gestalteten, daß bei dem kalten Beobachter wohl mancher Zweifel gegen die sanguinischen Hoffnungen aufsteigen möchte, denen sich der Verfasser damals über den Glückseligkeitszustand jener Länder in Betreff ihres religiösen und kirchlichen Zustandes überließ.

Was meine Uebersetzung anlangt, so habe ich nur die einzige Bemerkung zu machen, um mich gegen die Kritik derer zu verwahren, die dem Purismus in der deutschen Sprache im Uebermaße huldigen. Es ist nämlich absichtlich von mir geschehen, daß ich an vielen Stellen die ursprünglich nicht deutsche Terminologie beibehalten habe, sobald es Worte waren, die theils wirklich schon eingebürgert sind (wie z. B. das Titelwort selbst, Cultus), oder